

PAUSCHALANGEBOT SPEISEN & GETRÄNKE „MICA'S GENIEßBAR“

1. ZEITRÄUME

Wir vermieten unsere genießbar an Gruppen, Firmen und private Personen ausschließlich komplett (mindestens 30 Personen) an den Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 18:00-23:00Uhr

2. ANZAHL PERSONEN

Wenn Sie eine Feierlichkeit, Veranstaltung oder Gesellschaft in unseren Räumen planen, können wir Ihnen folgende Möglichkeiten anbieten:

A. Innen

Sie buchen unsere Genießbar für mindestens 30 Personen. Für bis zu 40 Personen können wir Speisen in der Bar auf einem Buffet oder den Tischen platzieren.

Die maximale Personenzahl innen beträgt 50 Personen. Hier können dann ausschließlich Getränke gereicht werden.

B. Außen

Sie buchen unsere „MiCa's genießbar“ für mindestens 60 Personen.

C. Innen + Außen

Sie buchen unsere „genießbar“ für mindestens 80 Personen. Bis maximal 100 Personen können bedient werden.

3. SPEISEN & GETRÄNKE

Wir können Ihnen hier folgende Varianten anbieten:

- a. Speisepauschale je Person 18,50€, Getränke individuell-Abrechnung lt. Getränkekarte; wir können auch gemeinsam eine Getränkekarte für den Abend erstellen
- b. Speisepauschale je Person 18,50€, Getränkepauschale je Person 28,00€
- c. Getränkepauschale je Person 28,00€
ab 41-50 Personen innen Personen keine Speisen

4. INHALT SPEISEPAUSCHALE

Unsere Speisepauschale beinhaltet:

1. Flammkuchen (alle auf der jeweils aktuell gültigen Speisekarte enthaltenen), die immer wieder frisch zubereitet auf einem Buffet oder direkt an den Tischen serviert werden
2. Salate der Saison in großen Schüsseln zur Selbstbedienung mit individueller Dressing Auswahl (Hausdressing, Balsamico-Senf Dressing, veganes Balsamico Dressing)
3. Frisches MiCa's Hausbrot mit verschiedenen Dips und Aufstrichen zur Selbstbedienung

5. INHALT GETRÄNKEPAUSCHALE

Weißwein (Riesling Spätlese)

Rotwein (Cuvée)

Secco weiss trocken

Sekt alkoholfrei Rosé

Weinschorle weiß

versch. Biersorten lt. aktuell gültiger Getränkekarte(inkl. Alkoholfreier Sorten)

Kiezbaum Cider

Rapp's Säfte verschiedene Sorten

Saftschorlen

Selters Wasser (medium, naturell)

Cola, Mirinda

Sollten Sie individuelle Weine aus unserem Sortiment wünschen, können wir dies sehr gerne im Vorfeld gemeinsam abstimmen.

Alle weiteren Getränke, wie z.Bsp. Cocktails, Longdrinks, spezifische Wein- oder Sektsorten, Spirituosen etc. werden nach individuellem Verbrauch zusätzlich berechnet.

6. MUSIK, CATERING, SONSTIGE INDIVIDUELLE WÜNSCHE

Sollten Sie spezielle Wünsche bezüglich Musikbegleitung durch eine kleine Band bzw. einen DJ haben, können wir dies mit entsprechendem Vorlauf gerne organisieren. Allerdings würden wir auf Grund der Lage unseres Objektes im Aussenbereich keine Beschallung vornehmen. Musik darf nur im Innenbereich abgespielt bzw. aufgeführt werden, wobei die Türen zum Außenbereich geöffnet weit werden können

Bezüglich spezifischer Speise- oder Getränkeangebote außerhalb der o.g. Pauschalen sprechen wir gerne im Vorfeld mit Ihnen alle Wünsche durch.

| | Innen mind. 30 Gäste | Außen mind. 60 Gäste | Innen & Außen mind. 80 Gäste |
|---------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Speisen | 18,50€ | 18,50€ | 17,50€ |
| Getränke | 28,00€ | 28,00€ | 27,00€ |
| Mindestumsatz | 1.395,00€ | 2.790,00€ | 3.560,00€ |

7. PREISE

Folgende Buchungs- / Geschäftsbedingungen (ausführlich siehe Anlage) und Preise gelten:

Diese Preise enthalten die derzeit gültige gesetzliche MwSt. von 19%, inkl. Bedienung

Stornierungsbedingungen vor der Veranstaltung:

über 22 Tage

Berechnung der vertraglich vereinbarten Miete/Kosten/Umsatz entfällt, vorausgesetzt, die Firma kann anderweitig vermieten.

15. bis zum 21. Tag

Berechnung der vertraglich vereinbarten Miete/Kosten/Umsatz von 50 % des entgangenen Umsatzes für Speisen + Getränke

8. bis zum 14. Tag

Berechnung der vertraglich vereinbarten Miete/Kosten/Umsatz von 75 % des entgangenen Umsatzes für Speisen + Getränke

bis zum 7. Tag

Berechnung der vertraglich vereinbarten Miete/Kosten/Umsatz von 100 % des entgangenen Umsatzes für Speisen + Getränke.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MiCa Manufaktur GmbH, An den Postwiesen 48, 60488 Frankfurt am Main für die „MiCa's genießbar“ Bachmannstr.2-4, 60488 Frankfurt am Main

1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung der Firma (MiCa Manufaktur GmbH) mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil: etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt; sie gelten für sämtliche

| | Innen mind. 30 Gäste | Außen mind. 60 Gäste | Innen & Außen mind. 80 Gäste |
|---------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Speisen | 18,50€ | 18,50€ | 17,50€ |
| Getränke | 28,00€ | 28,00€ | 27,00€ |
| Mindestumsatz | 1.395,00€ | 2.790,00€ | 3.560,00€ |

Leistungen der Firma, insbesondere für die Überlassung von Gastraum und Außenbereich der MiCa's genießbar, Bachmannstr.2-4, 60488 Frankfurt am Main nachfolgend Firma genannt (Leistungserbringung).

Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er der Firma gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Die Firma kann vom Kunden und / oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung der Firma.

2. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist die Firma berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Falls ein Mindestumsatz vereinbart worden ist und dieser nicht erreicht wird, kann die Firma 60 % des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder die Firma einen höheren entgangenen Gewinn nachweist.
3. Bei abgeschlossenen Buchungen und Verträgen, bei denen der Kunde einseitig den Rücktritt vom Vertrag erklären kann (Reservierungen), erlischt das Rücktrittsrecht, wenn nicht innerhalb der Reservierung genannten Frist der Rücktritt schriftlich gegenüber der Firma erklärt wurde. Ist keine Frist genannt, kann der Rücktritt spätestens einen Monat vor Beginn der Leistungserbringung (schriftlich bei der Firma eingehend) erklärt werden.
4. Für gebuchte Leistungen ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§ 552 BGB). Die ersparten Aufwendungen der Firma betragen bei allein bestellten Speisen und Getränken 25 %,
5. Für die sonstige Leistungserbringung, d.h. gebuchte Leistungen außer den in Satz 2 genannten Leistungen, insbesondere Miete (Raum-, Gerätemiete, Bereitstellungskosten etc.), vereinbarte Umsätze von Speisen und Getränken bei einer Veranstaltung etc., bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs auf eine angemessene Vergütung. Diese ergibt sich aus der Auftragsbestätigung der Firma; ersparte Aufwendungen bei der sonstigen Leistungserbringung sind damit abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Firma der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Für die sonstige Leistungserbringung gem. Ziff. 4 hat der Kunde der Firma die Anzahl der Teilnehmer – im Rahmen der tatsächlich vorhandenen Kapazität – spätestens 2 Werktage (48 Stunden) vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach

der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gem. der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

7. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, andernfalls über 23 Uhr hinausgehen, kann die Firma zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeveranstaltungen und Personal, berechnen.

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Firma bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

Jedwede Haftung der Firma für abhandengekommene Sachen ist ausgeschlossen.

8. Die Firma haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Firma auftreten, wird sich die Firma auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von Ziff. 7 und den §§ 701 ff. BGB haftet die Firma nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder der leitenden Angestellten der Firma. Eine Verwahrung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung der Firma ist – abgesehen von den §§ 701 ff. BGB – betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.
9. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger von der Firma nicht zu vertretender Hinderungsgründe, oder Firmen beeinträchtigender Umstände (z.B. Rufgefährdung), insbesondere solcher außerhalb der Einflußsphäre der Firma, behält sich die Firma das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadensersatz, zusteht.
10. Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde der Firma, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich der Firma liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.
11. Die Anbringung von Dekorationsmaterial o.ä. sowie die Nutzung von Flächen innerhalb der Firma außerhalb der angemieteten Räume, z.B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Firma und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung in der Firma, für die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Mietkosten für den benutzten Raum, vom Kunden geschuldet wird. Vom Kunden zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden von der Firma entsorgt werden.
12. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-

rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw., hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MiCa Manufaktur GmbH, An den Postwiesen 48, 60488 Frankfurt am Main für die „MiCa's genießbar“ Bachmannstr.2-4, 60488 Frankfurt am Main

13. Soweit die Firma für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt die Firma von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
14. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; zumindest wird eine Service-Gebühr bzw. Korkengeld berechnet.
15. Der Kunde verpflichtet sich, die Firma unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und / oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politisch, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange der Firma zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zur Firma aufweisen, und / oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung der Firma. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat die Firma das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten Ziff. 4 der allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und der angemessenen Vergütung) sowie der Anhang dieser Bedingungen entsprechend.
16. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar; Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 4 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen, falls nicht die Firma einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von EUR 5,- geschuldet.
17. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten der Ort der Firma. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Frankfurt am Main.
18. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksam ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.

Anhang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Anspruch der MiCa Manufaktur GmbH für die sonstige Leistungserbringung gem. Ziff. 4 dieser Bedingungen beträgt zur Zeit:

Abbestelltag (Kalendertag) vor der Veranstaltung

- a) über 22 Tage Berechnung der Miete entfällt, vorausgesetzt, die Firma kann anderweitig vermieten.
- b) 15. bis zum 21. Tag Berechnung der Miete und Ersatz von 50 % des entgangenen Umsatzes (z.B. Speisen + Getränke)
- c) 8. bis zum 14. Tag; Berechnung der Miete und Ersatz von 75 % des entgangenen Umsatzes (z.B. Speisen + Getränke)
- d) bis zum 7. Tag Die Höhe der Miete ergibt sich aus der Auftragsbestätigung der Firma gemäß Ziff. 1.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MiCa Manufaktur GmbH, An den Postwiesen 48, 60488 Frankfurt am Main für die „MiCa's genießbar“ Bachmannstr.2-4, 60488 Frankfurt am Main

Besondere Bestimmungen zur Nutzung des WLAN Angebots der MiCa's genießbar, Bachmannstr.2-4, 60488 Frankfurt m Main

Die MiCa's genießbar ermöglicht seinen Gästen einen Internet-Zugang über ein lokales kabelloses Netzwerk (WLAN). Dieses Angebot stellt der Inhaber seinen Gästen kostenlos und unverbindlich zur Verfügung. Ein wie auch immer gearteter Nutzungs- oder Verfügbarkeitsanspruch seitens des Gastes besteht jedoch nicht. Zudem gibt es gewisse, teils rechtlich begründete Regeln, an die sich der Nutzer unseres Services halten muß. Die nachstehenden Vereinbarungen regeln verbindlich die Verwendung der Internetverbindung im Sinne aller Beteiligten und sind Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1. Gestattung der Mitbenutzung eines WLAN Internetzuganges
Der Inhaber stellt in MiCa's genießbar einen Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes in der MiCa's genießbar eine Mitbenutzung dieses WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine kostenfreie und unverbindliche Serviceleistung der MiCa's genießbar und kann durch den Inhaber jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLAN über einen ihm bereitgestellten Identifikations- und Anmeldeprozess zu ermöglichen oder WLAN Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Der Inhaber ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLAN ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gastes ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder zu unterbinden. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. Gewalt verherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten) oder diesen einzuschränken.
2. Zugangsdaten

Die Anmeldung am WLAN erfolgt mittels eines Authentifizierungsverfahren durch Eingabe eines Benutzernamen und Passwortes. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur

zum persönlichen Gebrauch des Gastes bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheimzuhalten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Risiken und Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz, Firewall und andere Schutzmechanismen stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät des Gastes gelangen kann.

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden am PC des Gastes, sowie Datenverlust oder Datenmanipulationen jedweder Art, die durch die Nutzung des WLAN und / oder Internetzuganges entstehen, übernimmt der Inhaber der MiCa's genießbar keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Der Gast wird darauf hingewiesen, keine Dateien unbekannter Herkunft zu öffnen.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, sowie in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen oder sonstige getätigte Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Der Gast ist verpflichtet, bei der Nutzung des hier über das WLAN eingeräumten Internetzuganges das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere

- den Zugang weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Produkte widerrechtlich herunterladen, vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen - die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Es ist zudem ausdrücklich untersagt, Filesharing Webseiten zu besuchen und insbesondere Musik-, Film- und andere Datei-Downloads/-Uploads über den bereitgestellten Internetzugang durchzuführen. Der Gast stellt den Inhaber der MiCa's genießbar von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN durch den Gast und / oder auf einem Verstoß gegen die vorliegenden Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf die Kosten und Aufwendungen, die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängen.

Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber der MiCa's genießbar auf diesen Umstand hin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MiCa Manufaktur GmbH, An den Postwiesen 48, 60488 Frankfurt am Main für die „MiCa's genießbar“ Bachmannstr.2-4, 60488 Frankfurt am Main

5. Verfügbarkeit, Performance und Zuverlässigkeit der Internetverbindung

6. Die MiCa's genießbar übernimmt keinerlei Gewähr für die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs zu welchem Zweck auch immer.

7. Datenschutz

Soweit Ihre Daten im Rahmen der Internetnutzung über unseren Internetzugang erhoben werden, werden diese gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen

Sofern der Gast gegen diese Nutzungsbestimmungen verstößt, sei es absichtlich, fahrlässig oder versehentlich, oder der Inhaber einen entsprechenden Verdacht hegt, ist dieser berechtigt den Internetzugang für den Gast einzuschränken oder vollständig zu sperren. Sollte der Gast hierbei Daten verlieren, übernimmt der Inhaber dafür keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MiCa Manufaktur GmbH, An den Postwiesen 48, 60488 Frankfurt am Main für die „MiCa's genießbar“ Bachmannstr.2-4, 60488 Frankfurt am Main

MiCa Manufaktur GmbH, An den Postwiesen 48, 60488 Frankfurt am Main,
HRB 110834 Amtsgericht Frankfurt am Main , St.ID DE320536637, GF Mike Bergemann